

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 18. Januar 2022

**2022/27 0.07.02.03 Aufgabenteilung und innere Organisation
Richtlinie über die Aufsicht und den Besuch der Schulen in Wetzikon
durch die Schulpflege, Genehmigung**

Beschluss Schulpflege

1. Das Reglement über die Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen für das Lehr- und Therapipersonal vom 4. September 2018 wird aufgehoben.
2. Die Richtlinie über die Aufsicht und den Besuch der Schulen in Wetzikon durch die Schulpflege wird genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Richtlinie)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (inkl. Richtlinie für Rechtssammlung)
 - Leitung Bildung
 - Alle Schulleitungen
 - Sachbearbeitung Personaldienst

Ausgangslage

In den gesetzlichen Bestimmungen für die Volksschule im Kanton Zürich war bis anhin festgelegt, dass die Schulpflege die Lehrpersonen "mit einem Pensum von zehn oder mehr Wochenlektionen jährlich während mindestens einer Lektion von einem Mitglied der Schulpflege besucht." In Wetzikon hat die Schulpflege die konkrete Umsetzung dieser Besuchspflicht in einem Reglement definiert.

In der Zwischenzeit wurde das Volksschulgesetz des Kantons Zürich teilrevidiert; die neuen Regelungen sind ab 1.1.2022 Kraft getreten. Diese legen nun nur noch fest, dass die Schulpflege regelmässig Schulbesuche durchführen muss. Es ist nicht mehr vorgegeben, dass bei allen Lehrperson Unterrichtsbesuche gemacht werden müssen. Die Schulpflege muss nun die Vorgehensweise für die Aufsicht und den Besuch ihrer Schulen neu definieren.

Neue Richtlinie über die Aufsicht und den Besuch der Schulen

Aufgrund der neuen Bestimmungen wird das bestehende Reglement über die Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen aufgehoben. In einer neuen Richtlinie wird die Aufsichtspflicht der Schulpflege weniger detailliert nur noch mit generellen Grundsätzen beschrieben. Dabei ist festgelegt, dass die Behörde vorab gemeinsam Beobachtungsschwerpunkte festlegt. Die Aufsicht und die Besuche der Schulen beinhalten in der Folge insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Unterrichtsbesuche in Klassen, Besuche von Therapielektionen und andere Schulungsformen
- Teilnahme an Anlässen der Schule und Veranstaltungen
- Teilnahme an Sitzungen der Schulkonferenz
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Elternabende der Klassen und der gesamten Schule

- Informelle Gespräche mit dem Lehr- und Therapiepersonal sowie weiteren Mitarbeitenden der Schule
- Austausch mit der Schulleitung

Jeder Schule wird ein Mitglied der Schulpflege für zwei Schuljahre zugeteilt. Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode wird die Zuteilung gewechselt. Jedes Mitglied der Schulpflege besucht während vier Halbtagen pro Schuljahr eine der zugeteilten Schulen und achtet dabei auf eine ausgewogene Aufteilung der Besuchsinhalte.

Übergangsbestimmung für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Die Mitglieder der Schulpflege besuchen während dem Rest der laufenden Amtsdauer 2018 bis 2022 die ihnen seit Sommer 2018 zugeteilten Schulen nach den neuen Aufsichts- und Besuchsbestimmungen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat die Richtlinie zusammen mit der Schulpflege erarbeitet und unterstützt daher deren die Genehmigung und Umsetzung ab 1. Januar 2022.

Erwägungen

Die Richtlinie über die Aufsicht und den Besuch der Schulen in Wetzikon durch die Schulpflege entspricht den neuen gesetzlichen Gegebenheiten und bildet die gemeinsam vereinbarte Vorgehensweise übersichtlich und nachvollziehbar ab.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung